

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A)
- Ich rufe die Zusatzpunkte 7 und 8 auf:
- ZP 7 Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
- Begleitgesetzgebung zum Vertrag von Lissabon konsequent anwenden – Mitwirkungsrechte des Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union weiter stärken**
- Drucksache 17/8137 –
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)  
Auswärtiger Ausschuss
- (B)
- Innenausschuss  
Sportausschuss  
Rechtsausschuss  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Ausschuss für Tourismus  
Ausschuss für Kultur und Medien  
Haushaltsausschuss
- ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Alexander Ulrich, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Demokratie stärken – Parlamentarische Rechte in EU-Angelegenheiten ausbauen**
- Drucksache 17/8138 –
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)  
Auswärtiger Ausschuss
- Innenausschuss  
Sportausschuss  
Rechtsausschuss  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Ausschuss für Tourismus  
Ausschuss für Kultur und Medien  
Haushaltsausschuss
- (C)
- Interfraktionell wird vorgeschlagen, die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt **zu Protokoll** zu geben. – Ich sehe, Sie sind auch damit einverstanden. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Jürgen Hardt und Alois Karl für die Unionsfraktion, Dr. Eva Högl für die SPD, Dr. Stefan Ruppert für die FDP, Andrej Hunko für die Fraktion Die Linke und Manuel Sarrazin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.<sup>2)</sup>
- Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 17/8137 und 17/8138 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.
- (D)

<sup>2)</sup> Anlage 7

(A)

**Anlage 7**

(C)

**Zu Protokoll gegebene Reden****zur Beratung des Antrags: Begleitgesetzgebung zum Vertrag von Lissabon konsequent anwenden – Mitwirkungsrechte des Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union weiter stärken (Zusatztagsordnungspunkte 7 und 8)**

**Jürgen Hardt (CDU/CSU):** Vor zwei Jahren ist der Lissabon-Vertrag in Kraft getreten. Die Begleitgesetzgebung zum Vertrag hat die Mitwirkungsrechte des Bundestages und im Übrigen auch des Bundesrates deutlich ausgeweitet. Der Evaluierungsbericht der Bundestagsverwaltung vom Juni 2011 zieht eine grundsätzlich positive Bilanz der Umsetzung des Mitwirkungsrechts.

Aus Sicht eines Mitgliedes des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union kann ich dies bestätigen. Europapolitische Themen nehmen in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages und auch hier im Plenum breiteren Raum ein denn je zuvor. Wir werden jeweils auf Kanzler-, Minister- oder Staatssekretärs-Ebene über wichtige Entscheidungen unterrichtet, sowohl vorher als auch nachher. Der Bundestag hat mehrfach in Entschlüssen den Rahmen für Verhandlungen der Bundesregierung vorgegeben. Und es ist auch nichts Irritierendes, dass die Opposition immer wieder einmal beklagt, nicht umfassend und rechtzeitig informiert worden zu sein. Es ist auch nicht verwunderlich, dass es über die Einzelfälle durchaus unterschiedliche Rechtsauffassungen geben kann. Es ist auch zugestanden, dass die Opposition mit dem einen oder anderen Einwurf nicht völlig unrecht hat. Aber: Die Regierung kommt ihrer Pflicht nach.

(B)

(D)

Der heute von den Fraktionen der CDU/CSU und der FDP vorgelegte Entschließungsantrag wird in den Ausschüssen Grundlage für die Diskussion über den Stand und die Weiterentwicklung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in der Europapolitik sein. Angesichts der jüngsten Entwicklungen und der notwendigen Beteiligung des Parlaments bei der Umsetzung der Beschlüsse des Gipfels vom vergangenen Freitag wird an verschiedenen Stellen eine Präzisierung sinnvoll sein. Die Koalitionsfraktionen laden die Fraktionen der Opposition ein, an der Erarbeitung des endgültigen Beschlusses mitzuwirken. Ideal wäre es aus unserer Sicht, wenn es für die Weiterentwicklung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages eine breite Mehrheit des Hohen Hauses gäbe.

Tagtäglich erleben wir, dass Entscheidungen auf europäischer Ebene das Leben der Menschen in unserem Lande direkt beeinflussen und bestimmen – heute mehr denn je.

Zwei Dinge sind für die Bürger dabei essenziell: erstens, dass die Bundesregierung in den Verhandlungen und Entscheidungen auf europäischer Ebene stark genug und

(A) frei ist, europäische und deutsche Interessen kraftvoll zu vertreten. Sie kann deshalb nicht mit detailverliebt formulierten Beschlüssen des Bundestages in Verhandlungen gehen. Sie muss Handlungsfreiheit und Verhandlungsspielraum haben, damit sie im Sinne des deutschen Volkes und aller Europäer das Beste erreicht.

Zweitens muss aber die demokratische Legitimation von Entscheidungen auf europäischer Ebene gewährleistet sein. Dort, wo die Kolleginnen und Kollegen im Europäischen Parlament aufgrund der Ausgestaltung der europäischen Verträge diese demokratische Kontrollfunktion nicht oder nicht alleine wahrnehmen, sind die nationalen Parlamente gefordert. Dies gilt für die Mitwirkung der Bundesregierung bei der europäischen Gesetzgebung im Rat, bei der Primärgesetzgebung und natürlich, so finde ich, auch bei intergouvernementalen Vereinbarungen, an denen Deutschland beteiligt ist. Alle Überlegungen früherer Jahre und auch heute bewegen sich in diesem Spannungsfeld zwischen notwendiger Verhandlungsfreiheit einerseits und demokratischer Legitimierung andererseits. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Professor Andreas Voßkuhle, hat es wie folgt formuliert: Es gehe darum, den Ausgleich zu finden zwischen der Mitwirkung des Parlaments und der Notwendigkeit, effektiv zu verhandeln.

Der vorliegende Entschließungsantrag beinhaltet im Kern die Aussage, dass wir den Kreis der Anwendungsfelder von Art. 23 Grundgesetz – das ist der Artikel über die parlamentarische Mitwirkung in Angelegenheiten der EU – auch angewendet wissen wollen auf Fälle, in denen zwar formal kein Mitwirkungsrecht existiert, in denen aber die zu regelnden Angelegenheiten aufs Engste mit der Fortentwicklung der Europäischen Union verbunden sind, sodass also im politischen Sinne ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Institution Europäische Union und dem zu regelnden Gegenstand besteht.

Diese Frage wird gerade im Zusammenhang mit der vorgesehenen Gestaltung des Vertrages zur Fiskalunion eine besondere Bedeutung erlangen. Denn die Fiskalunion ist angelegt mit dem Ziel, eines Tages Bestandteil der regulären EU-Verträge zu werden. So hat es Bundeskanzlerin Merkel ja gestern auch in ihrer Regierungserklärung nochmals betont. Die Regierung sollte wissen, dass wir als Parlament den wirklich wegweisenden Beschluss vom vergangenen Freitag als gewichtige Weiterentwicklung – ja, ich sage: als Vertiefung – der Europäischen Union ansehen. Die Umsetzung der Beschlüsse sollte im Bundestag also entsprechend ebenso behandelt werden wie die eigentlichen EU-Angelegenheiten nach Art. 23 des Grundgesetzes.

Wenn wir nun den Entschließungsantrag in den Ausschüssen beraten, werden wir noch weitere Klarheit über den rechtlichen und politischen Charakter dieses nun zu schließenden Vertrages über die Fiskalunion bekommen. Es wird dann zu entscheiden sein, wie wir damit umgehen und ob wir das Mitwirkungsgesetz vielleicht sogar ändern müssen. Für die CDU/CSU-Fraktion möchte ich hier Offenheit in der Diskussion signalisieren. In diesem

Sinne lassen Sie uns gemeinsam an diesem wichtigen Thema arbeiten. (C)

**Alois Karl (CDU/CSU):** Wenn wir uns heute auf Antrag unserer Koalitionsfraktionen mit der Begleitgesetzgebung zum Vertrag von Lissabon befassen, dann sind wir uns von vornherein alle in diesem hohen Haus über manches einig: Einigkeit besteht gewiss darüber, dass wir mit den Begleitgesetzen zum Lissabon-Vertrag deutlich mehr Mitwirkungsrechte unseres Parlaments, des Deutschen Bundestages, erreicht haben. Einig sind wir uns gewiss auch darüber, dass wir mit dem Erreichten nicht am Ende des Weges angelangt sind. Diese Übereinstimmung ergibt sich hoffentlich nicht nur wegen des bald einkehrenden vorweihnachtlichen Friedens, sondern gerade daraus, dass wir selbstbewusste Parlamentarier sind. Wir wollen – und auch darüber stimmen wir gewiss überein – dass wir als Parlamentarier möglichst frühzeitig, möglichst umfassend, dazu dauerhaft und fortlaufend über die Entwicklungen in Europa informiert werden.

Unser Informationsrecht betrifft nicht nur Vorlagen im Zusammenhang mit völkerrechtlichen Verträgen unter den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, es greift nicht nur beim Abschluss von Gesetzgebungsverfahren. Wir wollen auch, dass sich unsere Informationsrechte auf informelle Treffen der Minister, der Staats- und Regierungschefs erstrecken. Wir wissen genau, dass die Verhandlungen über die Zukunft Europas sehr häufig nicht in Gremien gefasst werden, die alle 27 Mitgliedstaaten abdecken. Häufig geben Gremien den Ausschlag, die weniger als diese 27 Staaten umfassen. Konkret spreche ich zum Beispiel die Euro-Gruppe an. Die hier zusammengefassten 17 Staaten fassen tagtäglich weitreichende Beschlüsse. Diese wirken für lange Zeiträume und greifen tief in unsere Wirtschaftspolitik, unsere Finanz- und Steuerpolitik ein. Aus diesem Grund ist es für uns unabdingbar, dass wir in unserem Antrag konsequenterweise fordern, dass diesbezüglich das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union, EUZBBG, auch dann Anwendung findet, bei intergovernmentaler Zusammenarbeit oder dann, wenn Politikbereiche befasst sind, denen nicht alle 27 EU-Mitgliedstaaten angehören. Ich spreche explizit den § 5 Abs. 4 EUZBBG an. Dieser verlangt von der Bundesregierung lediglich, dass die zuständigen Ausschüsse des Bundestages mündlich informiert werden. Wir sind der Auffassung, dass sich gerade hier etwas ändern muss, dass gerade hier Korrekturbedarf besteht. Die im § 5 EUZBBG genannten Dokumente, Berichte oder Mitteilungen müssten auch auf die Euro-Gruppe Anwendung finden.

Dies vorausgeschickt, erkennen wir aber durchaus, dass die jetzige Evaluierung der Begleitgesetze zum Lissabon-Vertrag, neben dem EUZBBG auch das Gesetz über die Integrationsverantwortung von Bundestag und Bundesrat – IntVG, dass dieser Evaluationsbericht vom Juni diesen Jahres zu durchaus positiven Ergebnissen kommt. Für den Teil des Integrationsverantwortungsgesetzes ist das problemlos, „die Vorgaben in allen Anwen-

(D)

(A) dungsfällen seien erfüllt worden“ schreibt der Bericht. Die Beurteilung des EUZBBG ist zwar nicht ganz so euphorisch, nicht ausschließlich positiv. Dennoch stellt sich auch gerade hier die Frage nach der optimistischen oder pessimistischen Sicht der Dinge. Ist das Glas nun halb voll oder ist das Glas halb leer?

Wenn Sie bedenken, dass der Evaluationsbericht der die Jahre 2009 bis 2011, also 2 Jahre umfasst, dass er 29 298 EU-Dokumente unter die Lupe genommen hat, dann ist es nicht ungewöhnlich, dass sich vereinzelte Kritikpunkte ergeben. Für einen akribischen Bericht-erstatte über fast 30 000 Dokumente ist es doch gar nicht anders möglich, als dass er nicht auch den einen oder anderen Ansatzpunkt für Kritik findet. Ein Revisor wäre ja geradezu fehl am Platz, wenn er bei 30 000 Prüfungen nicht auch die eine oder andere Beanstandung fände. Der betreffende Revisor würde da ja gerade seinen eigenen Arbeitsplatz selbst wegrationalisieren. Das kann man von einem Beamten nicht erwarten.

Wichtig ist aber, dass wir das Große und Ganze nicht aus den Augen verlieren. Wichtig ist doch, dass wir die Mainpoints erkennen. Wichtig ist, dass wir die Kunst der Unterscheidung immer noch haben und zwar zwischen dem, was „wichtig und dem, was peripher ist“. Wichtig für mich ist, dass neben dem Integrationsverantwortungsgesetz auch die Unterrichtung über die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die Unterrichtung über die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungs-politik sich bewährt haben. Im Evaluationsbericht wird dies alles durchaus positiv bewertet. Gerade dies finde ich außerordentlich bemerkenswert. Selbst bei großer Eilbedürftigkeit, so drückt es der Evaluationsbericht aus, wurden Unterrichtungspflichten in vollem Umfang gewahrt. Ich nenne nur ein einziges Beispiel. Der Antrag Irlands auf finanzielle Unterstützung aus dem Europäischen Rettungsschirm, ESFS, musste ohne lange Vorbereitung im Euro-Raum beraten werden. Ich selbst bin Mitglied auch im Haushaltsausschuss – und ich kann Ihnen sagen, dies war eine dramatisch knappe Kiste. Trotzdem waren wir völlig ausreichend informiert.

(B) Peinlich wirkt in diesem Zusammenhang geradezu der jetzige Antrag der Linken. Der spricht davon, dass die Rechte des Bundestages gerade beim Thema Irland „systematisch umgangen worden seien“. Im Fall Irland, so führen die Linken aus, sei wegen der „angeblichen Eilbedürftigkeit“ keine ausreichende Zeit für sorgfältige parlamentarische Befassung gewesen. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Ihr Antrag ist diesbezüglich an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten. Sie haben als Linke und als einzige Fraktion im Bundestag der Hilfeleistung für Irland von vornherein und auch grundsätzlich widersprochen. Auf Eilbedürftigkeit oder sonstig vorgeschobene Gründe ist es Ihnen damals nie angekommen. Tatsache ist, dass sie unseren europäischen Partnern von vornherein nicht helfen wollten. Sie wollten den Iren in ihrer Notlage gerade nicht zur Hilfe kommen. Heute so zu tun, als wäre nicht ausreichend Zeit zur Beratung gewesen, das ist ja an Scheinheiligkeit nicht mehr zu überbieten. Wer sich so verhält, der sollte hier ganz ruhig sein und den Mund halten! Für die Regierungsfractionen kann ich feststellen, dass gerade an diesem Beispiel sich

(C) gezeigt hat, dass das Zusammenspiel zwischen Unterrichtungspflichten der Bundesregierung und den Beteiligungsrechten des Parlamentes sehr klug austariert sind und sich sehr gut bewährt haben. Durch die Begleitgesetze sind die Rechte der legislativen Gewalt, des Bundestages, und die der exekutiven Gewalt, der Bundesregierung, außerordentlich fein und klug ausgewogen. Mit den genannten Begleitgesetzen hat sich der Bundestag starke Waffen in die Hand gegeben. Gerade die frühzeitige Unterrichtung des Parlamentes, die Möglichkeit, frühzeitig Stellungnahmen abzugeben und sie zur Grundlage für die Verhandlungen der Bundesregierung zu machen, auch die Pflicht zur Einlegung eines Parlamentsvorbehaltes, all dies repräsentiert das Selbstbewusstsein des Parlaments. Diese Begleitgesetze sind eine deutliche Fortentwicklung hin zu mehr Parlamentsrechten, hin zu mehr Beteiligung, hin zu mehr Einflussnahme und damit hin zu mehr Demokratie. Diese Begleitgesetze haben sich bewährt. Der Evaluationsbericht hat das bestätigt. Auch dies ist ein Grund zur Freude. Das war nicht immer so im deutschen Parlament. Wenn Sie bei Konrad Adenauer in dessen Memoiren nachlesen, dann schreibt er: „Die Bundesregierung verhandelt mit bestem Wissen und Gewissen mit ausländischen Staaten ... Die Bundesregierung legt das Ergebnis dem Parlament vor, das Parlament kann die gefassten Beschlüsse und Vereinbarungen akzeptieren oder sie ablehnen. Im Ablehnungsfall genießt die Regierung das Vertrauen des Parlamentes nicht mehr, sie hat daraufhin zurückzutreten.“

(D) Wie haben sich die Dinge doch positiv verändert: Die frühzeitige Parlamentsbeteiligung, die Informationsrechte, die Möglichkeiten der Stellungnahme oder der Parlamentsvorbehalt, all dies hat die verfassungsrechtliche Entwicklung dramatisch geändert – und zwar verbessert.

Wir wissen allerdings, dass die Parlamentsbeteiligung nicht statisch, nicht festgeschrieben ist. Außer den zehn Geboten ist nichts dauerhaft! Die Parlamentsbeteiligung ist ein sich entwickelnder Prozess. Dieser Prozess ist im Gange und längst nicht abgeschlossen. *Panta rhei!* Auch die heutig geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind nicht abschließend, sie sind nicht statisch. Wenn es um die Anwendung des Art. 23 Abs. 2 des Grundgesetzes geht, nämlich darum, dass „der Bundestag in den Angelegenheiten der Europäischen Union mitwirkt“, dann sind wir uns einig darüber, dass zu den Angelegenheiten der Europäischen Union natürlich auch das intergovernmentale Handeln der Mitgliedstaaten gehört. Auch § 3 Abs. 1 des EUZBBG, der sich mit den „Vorhaben der Europäischen Union“ befasst, ist in sich nicht abgeschlossen. Er ist für Erweiterungen zugänglich. Die Aufzählungen dort haben nur deklaratorischen Charakter. Dies ergibt sich schon daraus, dass der Gesetzestext lediglich 14 einzelne Beispiele explizit aufzählt, was „Vorhaben der Europäischen Union“ sind.

Auch über die Beteiligungsrechte hinsichtlich der Sitzungen der Euro-Gruppe – sie sind im § 5 Abs. 4 des EUZBBG ausgeführt – besteht Einigkeit darüber, dass auch diese Unterrichtungen nicht bloß mündlich, sondern wie bei allen anderen schriftlich zu erfolgen haben.

(A) Dies steht auch problemlos im Einklang mit der jetzigen Verfassungsrechtsprechung. Gerade in den letzten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes vom 30. Juni 2009 und vom 7. September 2011 lässt sich dies problemlos ableiten. Das Bundesverfassungsgericht hat darin die Rolle des Parlamentes deutlich gestärkt. Bei den Entscheidungen wird festgehalten, dass die Entfaltung der demokratischen Willensbildung wesentliche Gestaltungsräume bei fortschreitender Integration zu erhalten sind. Das Gericht stellt klar, dass der parlamentarische Einfluss sehr groß sein muss gerade dann, wenn es um die Art und Weise der Verwendung von Bundesfinanzmitteln für die europäische Solidarität geht. Der Bundestag – so führt das Gericht aus – ist „nicht nur über die Grundentscheidung zu beteiligen, sondern ist fortlaufend und dauerhaft zu beteiligen“. Der Bundestag und seine Gremien sind gerade über Vorlagen und Beschlüsse auch in der Euro-Gruppe zu informieren. Als Annex möchte ich hier einfügen, dass Differenzen über die Beteiligung des Bundestages hier in diesen parlamentarischen Gremien ausgetragen werden sollen. Politische Entscheidungen sollten noch immer hier gefällt werden, nicht in Karlsruhe, nicht beim Bundesverfassungsgericht.

Ich kritisiere die augenblicklichen Anträge der Grünen in einem Organstreitverfahren beim Bundesverfassungsgericht. Ich halte das für falsch. Das Parlament muss selbstbewusster auftreten. Das Verfassungsgericht ist nicht Obergesetzgeber.

(B) Abschließend kann festgehalten werden, dass die Beteiligungsrechte durch die Begleitgesetze zum Lissabon-Vertrag außerordentlich gestärkt worden sind. Der Evaluationsbericht kommt zu insgesamt außerordentlich positiven Einschätzungen. Natürlich ist „nichts so gut ...“, als dass es nicht auch noch verbessert werden könnte“. Hierzu gehören unstrittig unsere heutigen Anträge. Sie führen auf eine Ausdehnung der Beteiligungsrechte des Parlamentes hin – und das ist gut so. Ich füge noch hinzu, dass die Unterrichtungen auch in deutscher Sprache erfolgen müssen, dass die Vorlagen bei uns auch nicht nur rechtzeitig, sondern auch auf gut Deutsch ankommen müssen. In diesem Hause ist möglicherweise der Satz „In Europa wird wieder deutsch gesprochen“ von manchem missverstanden worden. Er wird nicht von jedem akzeptiert. Wir sind uns aber doch einig darüber, dass wir uns bei unseren Beratungen mit den englischen Fassungen aus Brüssel oder sonst woher nicht zufriedengeben können. Auch das widerspricht unserem Selbstbewusstsein als Parlament, wir sind eben der Deutsche Bundestag.

**Dr. Eva Högl (SPD):** Zunächst möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, dass ich von dem Vorgehen der Koalitionsfraktion schwer enttäuscht bin und es mir völlig unverständlich ist, wie dieses wichtige Thema in der letzten Sitzungswoche zu diesem Zeitpunkt überraschend auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Damit wird eine Chance vertan, dieses wichtige Thema zur Kernzeit zu debattieren. Außerdem wurde die Chance vertan, gemeinsam fraktions- und parteiübergreifend ein

starkes Signal für die Beteiligung des Deutschen Bundestages zu senden. (C)

Im Juni wurde vereinbart, gemeinsam über Verbesserungen des EUZBBG und seiner Anwendung zu sprechen und Vorschläge zu erarbeiten. Die Lektüre Ihres Antrages zeigt, dass wir uns sicher auf die wesentlichen Elemente einer Überarbeitung des EUZBBG und eine Verbesserung der Anwendung des Gesetzes hätten verständigen können. Es ist mir unbegreiflich, warum Ihnen der Wille und die Souveränität fehlen, dieses wichtige Thema mit allen Fraktionen zu beraten und zu regeln. Wir haben mehrfach das Angebot gemacht, das ohne Begründung und trotz mehrfacher Nachfrage auf Ablehnung stieß. Hier wurde nicht nur eine Chance vertan, sondern das ist auch ein ganz, ganz schlechter Stil.

Die Beteiligung des Deutschen Bundestages ist ein Kernthema bei der Debatte über die Entwicklung der Europäischen Union. Dies gilt für die Diskussionen anlässlich der aktuellen Krise und auch generell für die Anwendung des Europarechts, die Gestaltung Europas und die Weiterentwicklung der Europäischen Union. Es bestehen gute und in ihrem Regelungsumfang auch ausreichende Grundlagen für die Beteiligung des Deutschen Bundestages an den Angelegenheiten der Europäischen Union. Art. 12 des Vertrags über die Europäische Union stärkt seinem Wortlaut nach unmissverständlich die nationalen Parlamente und weist ihnen bei der Gestaltung des Europarechts eine herausragende Rolle zu. Die sich aus dieser Rolle ergebenden Aufgaben wollen und müssen wir im Deutschen Bundestag nicht nur sehr ernst nehmen, sondern auch umfassend wahrnehmen. (D)

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon und nach der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für die Beteiligung des Bundestages haben wir hervorragende und im Übrigen gemeinsam erarbeitete Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Bundestag in der Europapolitik. Durch die veränderte Rechtslage wurden neue Maßstäbe im Hinblick auf die Mitwirkungsrechte des Bundestages in den Angelegenheiten der Europäischen Union gesetzt. Das Integrationsverantwortungsgesetz und das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union bilden die Grundlagen für das ausgewogenes Verhältnis von Gestaltungsspielraum der Bundesregierung einerseits und den Beteiligungsrechten des Bundestages andererseits.

Der am 17. Juni 2011 von der Bundestagsverwaltung vorgelegte Evaluierungsbericht zeigt deutlich, an welchen Stellen die Bundesregierung ihren Beteiligungs-pflichten nachgekommen ist und wo Verbesserungsbedarf besteht. Der Bericht kommt zum Schluss, dass sich die Gesetze gut zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten im Wesentlichen bewährt haben und konstatiert rechtstechnischen Verbesserungsbedarf nur an wenigen Stellen, dem jedoch durch die Anpassung einiger Formulierungen abgeholfen werden kann. Deutlicher Verbesserungsbedarf besteht jedoch bei der Anwendung dieser Gesetze. Der Bundesregierung fehlt es bis heute an dem entscheidenden politischen Willen, den Bundestag frühestmöglich

(A) lich und fortlaufend zu informieren, so wie es das Gesetz vorschreibt. Immer wieder sehen sich Parlamentarier und Parlamentarierinnen in der Pflicht, die Bundesregierung an die Einhaltung ihrer Unterrichtsgrundsätze zu erinnern. Der Bundesregierung mangelt es an Eigeninitiative und vor allem an der notwendigen Einsicht, dass die Beteiligung des Parlaments nicht nur demokratiefördernd, sondern auch impulsgebend für die Europapolitik ist. Die beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Organklagen sind der beste Beweis für die unzureichende Beteiligung des Bundestages in der Praxis. Fest steht, dass eine ordnungsgemäße und rechtzeitige Beteiligung des Bundestages im Vorfeld den Gang nach Karlsruhe entbehrlich gemacht hätte. Es ist zu erwarten, dass es mal wieder das Bundesverfassungsgericht sein wird, das Frau Merkel an die besondere Bedeutung des Parlaments in unserer demokratischen Grundordnung erinnern muss.

Aus konkretem Anlass möchte ich auf einen weiteren Punkt aufmerksam machen, der für uns Parlamentarier und Parlamentarierinnen besonders wichtig ist und der auch Gegenstand des vorliegenden Antrags der Koalitionsfraktion geworden ist. Das ist die Einbeziehung intergouvernementalen Handelns in die Informations- und Beteiligungspflicht der Bundesregierung. Mit Bedauern stellen wir fest, dass bei den Vereinbarungen der Europäischen Räte sowohl die nationalen Parlamente als auch das Europäische Parlament zunehmend in den Hintergrund gedrängt werden. Es entspricht weder unseren Vorstellungen von demokratischer Legitimation noch den verbindlichen Vorgaben des Vertrags von Lissabon, dass wir uns auf dem Weg zu einem Europa der Regierungen befinden. Dies ist eine gezielte und bewusste Abkehr vom Gemeinschaftsrecht. Die Folge ist, dass die europäischen Institutionen bewusst geschwächt und die gemeinschaftlichen Verfahren außer Kraft gesetzt werden, eine Tendenz, die wir mit aller Deutlichkeit ablehnen.

Der letzte Europäische Rat am 9. Dezember stellt dies sehr anschaulich unter Beweis. Im Gegensatz zu den Vereinbarungen vor 20 Jahren in Maastricht, als Großbritannien bei der Sozialpolitik keine weitergehenden Vereinbarungen mittragen wollte, konnte damals immerhin über ein Protokoll und ein Abkommen zur Sozialpolitik gewährleistet werden, dass die weitergehenden Vereinbarungen der anderen Mitgliedstaaten im Rahmen des Gemeinschaftsrechts formuliert wurden. Auf dem Gipfel des Europäischen Rates vor wenigen Tagen wurde dieser Erfolg für die Integration in die Europäische Union nicht erzielt und es scheint, als habe die Bundesregierung dieses Ziel mit zu wenig Nachdruck verfolgt.

Es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass intergouvernementales Handeln nicht auch ein Fortschritt für die Europäische Union sein kann. Die Erfolge intergouvernementalen Handelns sind historisch durch die Einführung des Euro und des Schengen-Abkommens belegt worden. Allerdings brauchen wir eine dringende Klarstellung, dass intergouvernementales Handeln, das als Weiterentwicklung der Europäischen Union dient, als Angelegenheit der Europäischen Union im Sinne von

Art. 23 Grundgesetz zu klassifizieren ist. Daher ist dringend eine Klarstellung erforderlich, die der Bundesregierung keinen Interpretationsspielraum lässt. Intergouvernementales Handeln rechtfertigt nicht, dass die Bundesregierung die parlamentarischen Beteiligungsrechte außer Kraft setzt oder mutwillig ignoriert. (C)

Ich möchte noch einmal an die im Vorfeld des jüngsten Gipfels stattgefundenen Debatte über die Vertragsänderungen erinnern. Die Parlamentarier und Parlamentarierinnen des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union haben die Erklärung von Bundesminister Westerwelle als unfassbare Provokation empfunden, dass das Papier des Auswärtigen Amts zu den Vertragsänderungen schon in Brüssel diskutiert wurde, ohne dass zuvor eine förmliche Zuleitung des Papiers an die Abgeordneten stattgefunden hat. Eine Brüskierung des Parlaments! Diese Fallbeispiele zeigen, dass wir im EUZBBG unmissverständlich klarstellen müssen, dass solche Vorschläge, Papiere und Überlegungen dem Deutschen Bundestag frühzeitig und ordnungsgemäß zugeleitet werden und er darüber offiziell in Kenntnis gesetzt wird. Als unmittelbar demokratisch gewählte Volksvertreter und Volksvertreterinnen sind wir es leid, ständig um einen gesetzesgemäßen Informationsfluss bitten zu müssen und notfalls durch die Hilfe der Kollegen und Kolleginnen anderer Parlamente an die Dokumente zu gelangen.

Von besonderer Wichtigkeit für uns alle sind auch die Informationen über die Beratungen der Euro-Gruppe, die ebenfalls in dem vorliegenden Antrag thematisiert werden. Auch diese mündliche Unterrichtungspflicht muss durch Zuleitung der relevanten Beratungsunterlagen und Dokumente erweitert werden. Darüber hinaus möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf einen weiteren wichtigen Punkt lenken: die Umsetzung von Richtlinien. Da sich die Bundesregierung der Einsicht verweigert, dass auch eine fehlerhafte bzw. von der Europäischen Kommission kritisierte Umsetzung von Richtlinien eine Unterrichtungspflicht des Bundestages durch die Bundesregierung auslöst, brauchen wir hier eine Klarstellung. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass die Bundesregierung sich auf den Standpunkt stellt, eine Unterrichtungspflicht bestehe nur bei Nichtumsetzung einer Richtlinie, nicht aber bei fehlerhafter Umsetzung. Meiner Ansicht nach geht es hier nicht um eine fehlende Richtlinienumsetzung, sondern um das Fehlen eines klaren politischen Willens, den Bundestag einzubeziehen. Wenn es an dem politischen Willen, eine fehlerhafte Umsetzung als eine teilweise Nichtumsetzung anzusehen, mangelt, dann ändern wir eben die Formulierung des § 4 Nr. 4 EUZBBG. Für den Bundestag ist es notwendig, bei Vertragsverletzungsverfahren das Mahnschreiben der Europäischen Kommission zu erhalten. (D)

Ausdrücklich loben möchte ich, dass in Ihrem Antrag eine förmliche Zuleitung in englischer Sprachfassung enthalten ist. Auch sind wir damit einverstanden, dass es die Einflussnahme und die Beratungen des Bundestages erleichtern würde, wenn wir möglichst frühzeitig relevante Unterlagen bekommen und schon einmal einen Blick in die englischen Fassungen werfen könnten – ohne dass dies ein Verzicht auf die deutsche Fassung be-

- (A) deutet. Genauso wie Sie sehe ich außerdem Verbesserungsbedarf bei den Berichten der Bundesregierung, der umfassenden Bewertung insbesondere im Hinblick auf die Prüfung der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit, die für uns als Bundestag von besonderer Bedeutung sind, sowie bei der Frühwarnung, den Drahtberichten, der Einbeziehung unserer Stellungnahmen in die Verhandlungen sowie bei dem Verlauf und dem Abschluss der Verhandlungen im Rat.

Alles in allem ist erheblicher Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Information und Beteiligung des Bundestages durch die Bundesregierung gegeben. Wir fordern eine Beachtung der Rechte des Bundestages und ich appelliere an die Bundesregierung, dies nicht als lästige Pflicht zu sehen, sondern als große Chance zu verstehen, mit der umfassenden und rechtzeitigen Beteiligung des Bundestages die Europapolitik auf eine breite Basis zu stellen und das Parlament zu stärken. Die lobenden Worte, die der hier vorliegende Antrag für die „reibungslose Praxis der Unterrichtung“ der Bundesregierung findet, entsprechen nicht der Realität. Wir müssen uns als Parlament ernst nehmen. Die vornehmste Aufgabe des Parlaments ist die Kontrolle der Regierung, und der Zugang zu Informationen ist die erste und wichtigste Voraussetzung für die Ausübung dieser Kontrolle. Die Tatsache, dass unser Bundestagspräsident das immer wieder anmahnen muss, sollte auch der Bundesregierung zu denken geben. Leider ist heute die Chance vertan worden, ein starkes Signal für mehr und bessere Beteiligung des Bundestages zu senden. Ich betone noch einmal, dass ich mich gefreut hätte – und dass es den Bundestag ausgezeichnet hätte –, wenn wir dies zu einer anderen Zeit und auf Grundlage gemeinsamer Vorstellungen diskutiert hätten. Das hätte uns gestärkt, und das wäre unserer Rolle und unseren Aufgaben gerecht geworden.

(B)

**Dr. Stefan Ruppert (FDP):** Die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in europäischen Angelegenheiten ist eine immer wichtiger werdende Frage. Die Antwort auf diese Frage lautet grundsätzlich, dass das Gleichgewicht zwischen Exekutive und Legislative in der europäischen Politik gewahrt werden muss. Dies gilt vor allem in einer Zeit, in der sich die Europäische Union selbst stark wandelt. Die gewohnte Tendenz der verstärkten Integration und Supranationalisierung wird zunehmend aufgebrochen. Zwischenstaatliche Vereinbarungen – das haben nicht nur der Rettungsschirm, sondern auch die jüngsten Gipfelbeschlüsse gezeigt – gewinnen immer stärker an Bedeutung. Aufgrund dieser Entwicklung ist es wichtig, dass wir die Begleitgesetze, die die Zusammenarbeit von Exekutive und Legislative in EU-Fragen regeln, kontinuierlich evaluieren und anpassen. Denn eines ist klar: Der notwendige Spielraum für die Bundesregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union darf nicht so groß werden, dass das Parlament in seinen grundsätzlichen Mitwirkungs- und Kontrollrechten beschnitten wird. Dies würde dem Demokratieprinzip widersprechen.

Der eigentliche Anknüpfungspunkt für die heutige Debatte ist der sogenannte Monitoringbericht der Bun-

destagsverwaltung, der dem Bundestag seit dem Sommer vorliegt. An dieser Stelle möchte ich den Verantwortlichen meinen Dank aussprechen für die sehr fundierte und umfangreiche Zusammenstellung in dem Bericht. Zusammen mit dem EU-Ausschuss leistet die Bundestagsverwaltung auch im parlamentarischen Alltag in der Beschaffung, Priorisierung, Bewertung und Verteilung der Dokumente mit EU-Bezug sehr gute Arbeit. Der Monitoringbericht kommt zu dem wesentlichen Ergebnis, dass die Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Parlament in europäischen Fragen im Wesentlichen gut funktioniert. Im Bereich des IntVG sind die Vorgaben in allen bisherigen Anwendungsfällen erfüllt worden. Eine Novellierung des Gesetzes muss deswegen nicht erfolgen. Im Anwendungsbereich des EUZBBG hat sich ebenfalls eine weitgehend reibungslose Praxis der förmlichen Zuleitung und Unterrichtung etabliert. Allerdings weichen einige Punkte von diesem positiven Befund ab. Diese Problemfälle hat die Koalition im vorliegenden Antrag thematisiert.

(C)

Die Frage ist nun, wie man mit diesen Fällen im EUZBBG weiter verfährt. Hier muss man einerseits unterscheiden zwischen den gesetzlichen Vorgaben, die das Parlament gegenüber der Bundesregierung in einem Entschließungsantrag noch einmal klarstellen sollte. Das haben wir im vorliegenden Antrag auch schon getan. Darunter fallen beispielsweise Punkte wie die teils sehr unterschiedliche inhaltliche Qualität und Ergiebigkeit der Berichtsbögen der Bundesregierung oder auch die nicht immer zufriedenstellende Unterrichtung des Bundestages über den Erfolg seiner Stellungnahmen. Andererseits gibt es auch solche Regelungen im EUZBBG, bei denen bestehende Unklarheiten in der Auslegung des Gesetzes einfach zu groß sind. Zu nennen ist hier zum Beispiel die Auslegung des § 5 Abs. 4 EUZBBG, in der es um die Berichte aus der Euro-Gruppe geht. Die Bundesregierung muss dem Bundestag auch die entsprechenden Dokumente aus den Sitzungen der Euro-Gruppe weiterleiten, da sich die mündliche Unterrichtungspflicht nur auf Informationen über die Sitzung bezieht. Daneben müssen wir auch auf die neuen zwischenstaatlichen Vereinbarungen auf EU-Ebene reagieren und das EUZBBG entsprechend anpassen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang beispielsweise eine Erweiterung des Vorhabenkatalogs nach § 3 Abs. 1 EUZBBG. Dieser Katalog ist zwar grundsätzlich nicht abschließend. Allerdings sollten hier im Sinne von Rechtsklarheit einige Entwicklungen gerade im intergouvernementalen Bereich stärker berücksichtigt werden. In der Summe sprechen wir Liberalen uns deshalb dafür aus, das EUZBBG in einigen wenigen Punkten zu ändern. Wir laden auch die Oppositionsfraktionen zum gemeinsamen Dialog in dieser Frage ein.

(D)

Abschließend noch ein paar Bemerkungen zum vorliegenden Antrag der Fraktion Die Linke. Ich sehe es grundsätzlich positiv, dass sich wichtige Punkte unseres Antrags auch in ihrem Vorschlag widerspiegeln. Das zeigt mir, dass in den weiteren Beratungen in den Ausschüssen die Grundlage für einen gemeinsamen interfraktionellen Antrag besteht. Ein Zustandekommen würde ich sehr begrüßen, da die Mitwirkungs- und Kon-

(A) trollrechte des Parlaments als Querschnittsaufgabe alle Fraktionen gleichermaßen betreffen. Zwei kritische Anmerkungen zum Antrag der Fraktion Die Linke möchte ich dennoch machen. Erstens deute ich die Formulierungen in ihrem Antrag so, als müsste die Bundesregierung vor jeglichem Handeln auf europäischer Ebene verbindlich und vollständig durch den Bundestag festgelegt werden. Eine solche Herangehensweise scheint in der Praxis schwer umsetzbar. Ein gewisser Verhandlungsspielraum muss für die Bundesregierung in Angelegenheiten der EU bestehen bleiben. Sonst wären Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten wohl nur sehr schwer erfolgreich abzuschließen. Wichtig ist jedoch, dass der Bundestag umfassend und frühestmöglich über neue Entwicklungen auf europäischer Ebene informiert wird. Nur so kann er mit einer Stellungnahme die grundlegende Richtung des Handelns der Bundesregierung festlegen.

Zweitens erwähnen Sie in Ihrem Antrag, dass direktdemokratische Elemente wichtig zur Behebung des Demokratiedefizits der EU sind. Dem stimme ich grundsätzlich zu. Wir sind mit der Einigung auf die europäische Bürgerinitiative in dieser Frage auch schon einen Schritt weitergekommen. Ich glaube dennoch, dass es gerade die nationalen Parlamente sind, die einen wichtigen Beitrag zur Legitimität des europäischen Integrationsprozesses leisten können und leisten müssen.

(B) Ich begrüße es ausdrücklich, dass wir mit der heutigen Debatte einen Prozess anstoßen können, an dessen Ende die Mitwirkungs- und Kontrollrechte des Bundestages in europäischen Angelegenheiten noch weiter gestärkt werden. Ich freue mich ebenso auf den weiteren Dialog mit allen Fraktionen in dieser Frage.

**Andrej Hunko (DIE LINKE):** Wir diskutieren heute über die Mitwirkungsrechte des Bundestages in EU-Angelegenheiten, konkret über die Begleitgesetzgebung zum Vertrag von Lissabon. Und da muss man daran erinnern, dass die in diesen Begleitgesetzen verankerten Mitwirkungsrechte erst nach Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht, an der wir als Linksfraktion einen großen Anteil hatten, ermöglicht wurden.

Wir reden also über die Frage der Demokratie in Europa, und da sieht es gegenwärtig alles andere als gut aus: Darf ich daran erinnern, welcher Aufschrei quer durch die EU-Eliten ging, als ein griechischer Ministerpräsident auf die Idee kam, seine Bevölkerung über eine weitreichende Entscheidung per Referendum abstimmen zu lassen? Papandreou wurde umgehend zum Rapport bestellt und musste wenige Tage später zurücktreten. Jetzt ist ein Banker Regierungschef, und Rechtspopulisten sitzen in der Regierung.

Ich kann hier nur Jürgen Habermas zustimmen, der den Vorgang wie folgt beschreibt: „Die Hauptdarsteller auf der Bühne der EU- und Euro-Krise, die seit 2008 an den Drähten der Finanzindustrie zappeln, plustern sich empört gegen einen Mitspieler auf, der es wagt, den Schleier über dem Marionettencharakter ihrer Muskelspiele zu lüften.“ Der „zynische Sinn dieses griechischen Dramas“ enthülle „weniger Demokratie ist besser für die

Märkte“. Und das griechische Drama geht ja weiter: Nun soll auch noch der vereinbarte Termin von Neuwahlen am 19. Februar 2012 verschoben werden, weil dies „die Märkte beunruhigen könne“.

Und auch die jüngsten Gipfelergebnisse der Bildung einer „Fiskalunion“ sind unter dem Demokratieaspekt höchst fragwürdig, und man wird sehen, ob sie vor dem Bundesverfassungsgericht oder den demokratischen Errungenschaften anderer EU-Mitgliedsländer Bestand haben werden.

Unter diesen Bedingungen sind die Beteiligungsrechte des Bundestages eben auch eine Errungenschaft, die den Interessen der Finanzindustrie nicht geopfert werden darf.

Der Bundestag ist jedoch bis heute nicht fähig, die europäische Politik der Regierung zu kontrollieren. Das liegt aber weniger an dem Begleitgesetz oder der Regierung, sondern am fehlenden politischen Willen der Koalition, aber auch der SPD und Grünen. Ihnen fehlt der politische Wille, diese Rechte wirklich umfänglich in Anspruch zu nehmen. Nicht die Regierung hält sich ein Parlament, sondern das Parlament bestimmt und kontrolliert die Regierung.

Und mit diesem Antrag bezeugt die Koalition, dass sie nicht auf die Einhaltung der Rechte des Bundestages besteht. Es grenzt ja schon an Realsatire, dass Sie in Ihrem Antrag von einer „weiteren Stärkung“ der Rechte des Parlaments schreiben. Man sollte sich das vor Augen führen: Wir erleben die massivste Entdemokratisierung in der Geschichte der Europäischen Union, und den Koalitionsfraktionen fällt nicht mehr ein, als die völlige Missachtung der Rechte des Parlaments schönzureden.

Die Europapolitik der Bundeskanzlerin in der EU-Krise hat den Bundestag geradezu vorgeführt:

Mit dem großen Druck der Krise drückt Frau Merkel erst die angebliche Griechenlandhilfe, die in Wirklichkeit eine Bankenhilfe ist, durch – und präsentiert sie als einmalige Ausnahme.

Dann wird eine Finanzstabilisierungsfazilität, EFSF, eingerichtet, die aber ganz bestimmt nur eine temporäre Konstruktion für die Euro-Krise darstellen sollte. Und wieder folgt die Parlamentsmehrheit brav.

Dann wird mit dem ESM eine ständige Institution neben der EU geschaffen. Diesen Vorgang hat der ehemalige belgische Premierminister und heutige Liberale im Europäischen Parlament, Guy Verhofstadt, zutreffend als „Merkels Putsch gegen die EU“ bezeichnet.

Da diese vom Bundestag so nicht geforderte Institution nicht Teil der EU ist, kann die Bundesregierung behaupten und bis jetzt darauf bestehen, dass die Parlamentsrechte nach dem Begleitgesetz nicht anwendbar seien. Denn diese Begleitgesetze beschränken sich auf die EU – das gilt auch für die zukünftigen Entscheidungen.

Ich gebe Ihnen dafür auch ein einfaches Beispiel, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, CSU und FDP: Gemäß Ihrem Antrag vom Februar fordert der

(A) Bundestag die Bundesregierung auf, dass der ESM alle Maßnahmen nur einstimmig auslösen darf. Letztes Wochenende hat die Bundeskanzlerin nun das Gegenteil durchgesetzt. Hatte sie dazu ein politisches Mandat des Bundestages, oder hat sie ihn vorher über die Gründe informiert, weshalb sie von seiner Forderung abgewichen ist? Oder wenigstens im Nachhinein?

Nein, das hat sie nicht – und sie sieht sich dazu auch nicht verpflichtet!

Dieses Parlament begleitet tatsächlich die angebliche Euro-Rettung – der Ort der politischen Willensbildung liegt allerdings im Kanzleramt hinter verschlossenen Türen. Der Wille der Bundeskanzlerin wird in diesem Haus erst nach der Verhandlung mit den anderen Regierungen und nach der Verkündung in der Presse nachvollzogen.

So hatte die Bundesregierung dem EU-Ausschuss vor dem entsprechenden Gipfel auch jede Information zum Euro-Plus-Pakt verweigert.

Das Problem wird insbesondere bei der jetzt geplanten, sogenannten „Fiskalunion“ deutlich, die wiederum außerhalb der Verträge eingerichtet werden soll. Dabei wird nicht nur der Deutsche Bundestag, sondern auch das Europäische Parlament entmachtet, während die Exekutiven – demokratisch nicht legitimiert und kontrolliert – die Arbeits-, Sozial- und Haushaltspolitik steuern wollen. Doch was uns als gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik verkauft werden soll, ist im Wesentlichen eine Sanktionsunion – gerichtet gegen die Verlierer des Euro.

(B) Die Bundesregierung gibt vor, mit ihrer Krisenpolitik zur Rettung des Euro beizutragen. Tatsächlich scheint ihr Hauptinteresse aber darin zu liegen, die deutsche Dominanz in Europa weiter auszubauen. Was wir erleben, ist eine Übertragung der Schuldenbremse, der unsozialen Agenda 2010, der ganzen deutschen Austeritätslogik auf ganz Europa. Geopfert wird dabei das, was an Demokratie noch übrig geblieben ist.

Die Fiskalunion soll die politische und wirtschaftliche Architektur Europas verändern – für die Lösung der Euro-Krise tut sie absolut nichts. So sind nur zwei Tage nach dem letzten und angeblich erfolgreichen Gipfel die Zinsen für Italiens Anleihen auf ein Rekordhoch gestiegen.

Das Problem dieser deutschen Transformation der EU ist nicht die Gefahr einer Transferunion, wie sie manche im Bundestag befürchten. Das Problem ist die Transition der parlamentarischen Demokratien in eine autoritäre Eurokratie, die nicht nur die parlamentarische Haushaltssouveränität aufhebt, sondern auch unsere Verfassungsidentität als Demokratie und Sozialstaat bedroht!

Dies verstößt so ziemlich gegen alle Prinzipien, die das Bundesverfassungsgericht in seiner jahrelangen Rechtsentwicklung formuliert hat. Das widerspricht übrigens auch dem jüngsten CDU-Parteitagbeschluss zu Europa, der unter anderem verkündet: „Jede Übertragung von zusätzlichen Kompetenzen an die Europäische Union muss deshalb mit einem Mehr an Handlungsfähigkeit, demokratischer Legitimation und Transparenz einhergehen.“

(C)

Wenn dieser Antrag angenommen wird, ist das eine symbolische Kapitulation des Deutschen Bundestags vor der Exekutive.

Ich fordere daher alle Kolleginnen und Kollegen auf: Nehmen Sie Ihre Arbeit als Abgeordnete und Vertretung der Bevölkerung und der legislativen Gewalt ernst. Übernehmen Sie Verantwortung für eine demokratische Europäische Union, für die Rechte dieses Parlaments und nicht zuletzt für die Identität unserer Verfassung, die sowohl die Demokratie als auch den Sozialstaat garantiert!

Abschließend möchte ich noch einen Gedanken mit Ihnen teilen, der vielleicht auch andere Parlamentarier interessieren könnte. Die absolute Konzentration der Exekutiven im ESM wie auch in der neuen Fiskalunion schließt die Parlamente von wichtigen Entscheidungen aus, genau wie von den Entscheidungen im Europäischen Rat.

Vielleicht sollten wir daher die Bundesregierung für die bevorstehende „Wahl“ auffordern, einen Kandidaten für den Präsidenten des Europäischen Rates vorzuschlagen, der die Rolle der Parlamente stärkt. Wie wäre es zum Beispiel mit dem nächsten Präsidenten des Europäischen Parlaments?

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine meiner letzten Reden hier im Bundestag hatte ich mit den Worten abgeschlossen: Europa wird sozial sein, oder es wird nicht sein. Heute sage ich zum Abschluss: Europa wird demokratisch sein, oder es wird nicht sein.

(D)

**Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Etwas verwundert war ich doch, dass die Koalition dann doch heute diesen Antrag vorlegt. Aber um es gleich vorweg zu sagen: Ich freue mich, dass es in den Reihen der Koalition in der Frage der Mitwirkungsrechte des Bundestages offenbar einen Paradigmenwechsel gibt. Auch wenn es bei Ihnen lange gedauert hat und sie im Verfahren verpasst haben, von Anfang an einen interfraktionellen Weg zu suchen.

Der Bundestag muss sich entscheiden: Gestehen wir der Bundesregierung die Möglichkeit zu, das Parlament in Angelegenheiten der Europäischen Union zu umgehen? Oder pochen wir auf unser Recht, ohne Ausnahme in allen Angelegenheiten der Europäischen Union beteiligt zu werden? Die Koalition scheint sich offenbar jetzt für die zweite Möglichkeit zu entscheiden. Das begrüßen wir. Wir haben nicht erst seit dieser Krise für stärkere Mitwirkungsrechte des Bundestages gekämpft. Es freut mich, dass sie mit ihrem Antrag dieses Anliegen unterstützen wollen.

Warum aber heute und warum so spät? Der Monitoringbericht liegt ja schon eine Weile vor. Warum nicht vor ein paar Wochen, als ihr Antrag schon einmal auf der Tagesordnung stand und wieder abgesetzt wurde? Das war vor der mündlichen Verhandlung unserer Klage gegen die Bundesregierung vor dem Bundesverfassungsge-

- (A) richt. Wollten Sie Ihrer Regierung nicht in den Rücken fallen? Und warum warten Sie jetzt nicht auf das Urteil des Gerichts? Ist das vorseilender Gehorsam? Verlassen Sie jetzt das sinkende Schiff der falschen Rechtsauffassung der Bundesregierung? Sei es drum: Wichtig und richtig ist, dass Sie unsere Auffassung in diesen Fragen teilen.

Meine zweite Frage: Warum ein Antrag? Warum kein Gesetzentwurf? Die im Antrag genannten Beispiele zeigen doch ganz klar: Die Bundesregierung versucht das EUZBBG in Fragen des Euro und der Euro-Rettung in ihrem Sinne auszulegen. Sie versucht, den Bundestag auch dort außen vor zu lassen, wo der aktuelle Gesetzestext entsprechende Interpretationsspielräume lässt oder sie bewusst mit Fehlinterpretationen arbeitet. Appelle sind gut, reichen aber nicht aus. Was wir brauchen ist ein Änderungsgesetz. Wir müssen das EUZBBG an einigen Stellen klarstellen und an anderen Stellen ändern und ergänzen. Wir sind gerne bereit, in der Frage der Mitwirkungsrechte des Bundestages mitzuarbeiten und eine gemeinsame Lösung zu finden. Die Bereitschaft, das EUZBBG zu ändern, muss aber die Grundlage dieser Zusammenarbeit sein. Wir wollen also nicht nur „bestehende Unklarheiten in der Auslegung des Gesetzes beseitigen“, sondern für Klarheit im Gesetz selbst sorgen. Das muss deutlich in Ihren Antrag rein. Kollege Ruppert, der diesen Antrag für die FDP mitgeschrieben hat, wird heute in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* deutlicher: Ein Novellierung des EUZBBG sei nötig. Schreiben Sie es nicht in der *FAZ*, schreiben Sie es in Ihren Antrag.

- (B) Ich möchte aber auch zu den inhaltlichen Fragen und zum Monitoringbericht selbst ein paar Dinge sagen. Der Monitoringbericht liegt uns seit April vor. Die Koalitionsfraktionen müssen sich schon die Frage gefallen lassen, warum sie erst jetzt auf diesen Bericht reagieren und den Prozess im EU-Ausschuss immer wieder blockiert haben. Der Bericht stellt fest, dass zwei Jahre nach Inkrafttreten des EUZBB und des IntVG beide Gesetze gut und angemessen sind, aber in Punkten klargestellt und an neue Entwicklungen angepasst werden müssen. Diese Einschätzung teilen wir. Umso kritischer sehen wir aber, dass der Bundesregierung noch immer der politische Wille fehlt, den Bundestag eigeninitiativ, frühestmöglich, fortlaufend und umfassend zu unterrichten. Das gilt insbesondere für die Einbindung dieses Hauses bei Angelegenheiten der Europäischen Union, die auf intergouvernementaler Ebene geregelt werden.

Ein Beispiel ist der Europäische Stabilisierungsmechanismus ESM. Die Bundesregierung ist hier der Meinung, dass der ESM nicht unter das EUZBBG fällt. Die hanebüchene Begründung: Der Euro-Rettungsschirm sei keine Angelegenheit der Europäischen Union, da es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag handle. Zu dieser Frage habe ich schon viel gesagt, und das Bundesverfassungsgericht wird in Kürze dazu Stellung beziehen. Nur zwei Punkte: Erstens. Die Liste der Vorhaben im EUZBBG ist nicht abschließend. Sie ist bewusst offen für neue Entwicklungen. Entscheidend ist – und das müssen wir klarstellen –, ob es sich um eine Angelegenheit der Europäischen Union handelt oder nicht. Wenn

- (C) ja, dann muss die Bundesregierung umgehend eigeninitiativ, frühestmöglich, fortlaufend und umfassend unterrichten und dürfen nicht – wie in der Vergangenheit – die Parlamentsrechte mit Füßen treten.

Zweitens. Eine Angelegenheit der EU entscheidet sich nicht an der Frage, ob es sich um Gemeinschaftsrecht, eine intergouvernementale Vereinbarung oder einen völkerrechtlichen Vertrag handelt. Der Maßstab ist das Grundgesetz. Erklären Sie den Bürgerinnen und Bürgern mal, warum es sich beim Euro-Rettungsschirm nicht um eine Angelegenheit der EU handeln sollte? Für den ESM schaffen wir gerade eine gesetzliche Grundlage in den europäischen Verträgen, in seinen Verfahren spielen EU-Organe wie die Europäische Kommission oder die Europäische Zentralbank eine Schlüsselrolle, mit dem ESM wollen wir Stabilität in der Euro-Zone schaffen. Wenn es hier nicht um eine Angelegenheit der Europäischen Union handelt, wo dann?

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt eingehen: Laut § 10 des EUZBBG soll die Bundesregierung vor Initiativen zur Aufnahme von Verhandlungen zur Änderungen der vertraglichen Grundlage der EU Einvernehmen mit dem Bundestag herstellen. Das ist beim ESM, also bei der Ergänzung des Art. 136 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, nicht passiert. Einvernehmen wurde erst hergestellt, als ein konkreter, abgestimmter Vorschlag auf dem Tisch lag. Das hat mit Beteiligung des Bundestages wenig zu tun. Wir wollen am Anfang des Prozesses unsere Vorstellung der Regierung mit auf den Weg geben und nicht erst am Ende vor der Wahl stehen: Friss oder stirb.

- (D) Zum Neuen fiskalpolitischen Pakt von letzter Woche ist bereits alles gesagt. Klar ist: Vertragsänderungen sind damit nicht vom Tisch. Sie stehen weiter auf der Tagesordnung. Für Vertragsänderungen brauchen wir ein demokratisches, transparentes und bürgerfreundliches Verfahren, wir brauchen einen europäischen Konvent. Zusammen mit den Grünen im Europaparlament werden wir im Februar einen solchen Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft proben und zeigen, wie richtige Mitwirkung und Beteiligung geht.

